

Übungen „Konstruktiver Apparatebau für Bioingenieurwesen“

Laut Studien- und Prüfungsordnung SPO 2015 des KIT für die Bachelor-Studiengänge „Bioingenieurwesen“ ist in dem Modul

„Konstruktiver Apparatebau für Bioingenieurwesen“

die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen als Prüfungsvorleistung nachzuweisen. Studierende nach der SPO 2012 müssen diese Prüfungsvorleistung nicht erbringen.

Dazu sind die Übungen wie folgt organisiert:

- 1) Im Sommersemester finden regelmäßig Übungen statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig in der Vorlesung Konstruktiver Apparatebau für Bioingenieurwesen bekannt gegeben.
Bitte tragen Sie sich im Studierendenportal für die Vorleistungen in „Konstruktiver Apparatebau für Bioingenieurwesen“ ein.
Nur bei angemeldeter und erfolgreich bestandener Prüfungsvorleistung (Pflichtblätter) ist eine nachfolgende Anmeldung zur nächsten Klausur möglich.
- 2) In den Übungen stellen die Übungsgruppenleiter Aufgaben vor. Die Aufgabenblätter können über das ILIAS Learning-Management-System (Übung „Konstruktiver Apparatebau für Bioingenieurwesen“) herunter geladen werden.
- 3) Es werden **5 Pflichtübungsblätter** (P-Blätter) zum Download zur Verfügung gestellt. Die Pflichtblätter sind **spätestens eine Woche nach Ausgabe** bearbeitet in den dafür vorgesehenen Briefkasten (schwarz) im EG des Geb. 30.70 einzuwerfen. Bei einer Nichtanerkennung eines P-Blattes wird den Studierenden eine **einmalige Nachkorrektur binnen einer Woche** eingeräumt. Diese Möglichkeit besteht nur dann, wenn zum ersten Abgabetermin ein bearbeitetes P-Blatt abgegeben wurde. Werden die Fristen nicht eingehalten, so gilt das P-Blatt als nicht bestanden. Nur in Ausnahmefällen (Krankheit o. Ä.) kann eine verspätete Abgabe akzeptiert werden und muss mit den Übungsleitern umgehend geklärt werden.
Wie die Übungsaufgaben können auch die P-Blätter auf ILIAS Learning-Management-System herunter geladen werden. Die Abgabetermine werden in den Übungen und im Internet bekanntgegeben.
Die korrigierten Pflichtblätter sind den Abholfachern direkt unterhalb des Briefkastens im EG (Geb. 30.70) zu entnehmen.
- 4) Um die Prüfungszulassung im Modul „Konstruktiver Apparatebau für Bioingenieurwesen“ zu erhalten, müssen mindestens **4 der 5 P-Blätter anerkannt** sein.

- 5) Es besteht außerdem die Möglichkeit, die **Vorleistung zur Prüfung für das Modul „Konstruktiver Apparatebau für Bioingenieurwesen“** im Wintersemester nachzuholen. Dazu ist eine **Anmeldung zur Prüfungsvorleistung im Studierendenportal** für das entsprechende Modul notwendig.
- 6) Um an der im **WS 2018/19** stattfindenden Prüfung teilzunehmen, sind **4 von 5 testierte Pflichtblätter bis spätestens 14.02.2019** vorzuweisen.

Um an der im **SS 2019** stattfindenden Prüfung teilzunehmen, sind **4 von 5 testiert Pflichtblätter bis spätestens 26.07.2019** vorzuweisen. Wurde ein Teil der Pflichtblätter bereits im Sommersemester testiert, so sind lediglich die nicht testierten Pflichtblätter neu zu bearbeiten und in den Briefkasten (EG, Geb. 30.70) einzuwerfen. Analog zum Sommersemester wird eine Nachkorrektur der Pflichtblätter gestattet (siehe Punkt 3).

Wenn die Prüfungsvorleistung bereits im vorherigen Sommer- bzw. Wintersemester vollständig erbracht wurde, müssen keine weiteren Pflichtblätter bearbeitet werden.